

---

# **Macht und Herrschaft**

---

Peter Imbusch (Hrsg.)

# Macht und Herrschaft

Sozialwissenschaftliche Theorien  
und Konzeptionen

2., aktualisierte und erweiterte Auflage



Springer VS

*Herausgeber*

Peter Imbusch

Bergische Universität Wuppertal,  
Deutschland

ISBN 978-3-531-17924-7

DOI 10.1007/978-3-531-93469-3

ISBN 978-3-531-93469-3 (eBook)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnetet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 1998, 2012

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist eine Marke von Springer DE. Springer DE ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media  
[www.springer-vs.de](http://www.springer-vs.de)

# Inhaltsverzeichnis

<i>Peter Imbusch</i>	
Macht und Herrschaft in der wissenschaftlichen Kontroverse	9
<i>Michael Pauen</i>	
Gottes Gnade und Bürgers Recht – Macht und Herrschaft in der politischen Philosophie der Neuzeit	37
<i>Joachim Hösler</i>	
Vom Traum zum Bewusstsein einer Sache gelangen – Analyse und Kritik von Macht und Herrschaft durch Karl Marx und Friedrich Engels	55
<i>Miguel Tamayo / Talar Valentina Acemyan</i>	
Ewig minoren – Mosca, Pareto und Michels über Macht und Herrschaft	73
<i>Petra Neuenhaus-Luciano</i>	
Amorphe Macht und Herrschaftsgehäuse – Max Weber	97
<i>Dirk Hülst</i>	
‘Nicht bei sich selber zu Hause sein’ – Macht und Herrschaft bei Horkheimer und Adorno	115
<i>Alex Demirovic</i>	
Löwe und Fuchs – Antonio Gramscis Beitrag zu einer kritischen Theorie bürgerlicher Herrschaft	137
<i>Anthony Giddens</i>	
‘Macht’ in den Schriften von Talcott Parsons	151

<i>Peter Imbusch</i>	
Machtfiguren und Herrschaftsprozesse bei Norbert Elias	169
<i>Thomas Matys / Thomas Brüsemeister</i>	
Gesellschaftliche Universalien vs. bürgerliche Freiheit des Einzelnen – Macht, Herrschaft und Konflikt bei Ralf Dahrendorf	195
<i>Michael Becker</i>	
Die Eigensinnigkeit des Politischen – Hannah Arendt und Jürgen Habermas über Macht und Herrschaft	217
<i>André Brodöcz</i>	
Mächtige Kommunikation – Zum Machtbegriff von Niklas Luhmann	247
<i>Georg Kneer</i>	
Die Analytik der Macht bei Michel Foucault	265
<i>Almut Zwengel</i>	
Goffman und die Macht – Chancen zur Thematisierung des Nichtthematisierten	285
<i>Alexandra König / Oliver Berli</i>	
Das Paradox der Doxa – Macht und Herrschaft als Leitmotiv der Soziologie Pierre Bourdieus	303
<i>Markus Baum / Thomas Kron</i>	
Von Gärtnern und Jägern – Macht und Herrschaft im Denken Zigmunt Baumans	335
<i>Andrea Maurer</i>	
Herrschaftsordnungen – Die Idee der rationalen Selbstorganisation freier Akteure von Hobbes über Weber zu Coleman	357

*Birgit Sauer*

„Die hypnotische Macht der Herrschaft“ – Feministische  
Perspektiven

379

*Peter Imbusch*

Von Klassen und Schichten zu sozialen Lagen, Milieus  
und Lebensstilen – Von der Machtversessenheit  
zur Machtvergessenheit?

399

*Lars Alberth*

Wozu der Körper noch ‚Ja‘ sagt, wenn der Geist  
‚Nein‘ sagt

427

*Mark Herkenrath*

Macht, Herrschaft und die Rolle oppositioneller Akteure  
im Weltsystem

451

Hinweise zu den Autorinnen und Autoren

473

# **„Die hypnotische Macht der Herrschaft“<sup>1</sup> – Feministische Perspektiven**

*Birgit Sauer*

## **1. Macht- und Herrschaftskritik: Frauenbewegte Praxen und feministische Begriffsverwendungen**

Das politische Ziel des Feminismus seit dem 19. Jahrhundert ist die Beseitigung von Unterdrückung, Ausbeutung und Ausgrenzung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts, also ihre Befreiung bzw. Emanzipation aus geschlechtsspezifischen Herrschaftsverhältnissen (Yeatman 1997: 144). Herrschaft von Männern über Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen gilt der Frauenbewegung als Skandalon und als durch nichts zu rechtfertigen. Diese frauenbewegte Macht- und Herrschaftskritik war stets mit der Vision eines herrschafts- und gewaltfreien Lebens aller Menschen verknüpft. Die zweite Frauenbewegung seit den 1960er Jahren kämpfte zunächst dafür, Herrschaft und Gewalt im Geschlechterverhältnis sichtbar zu machen. Dies war kein selbstverständlich-triviales Unterfangen; im Gegenteil: Private Liebesverhältnisse gelten in modern-liberalen Vorstellungen nicht als Macht- oder gar Gewaltverhältnisse. Deshalb war der „Machtverdacht“ (Popitz 1992: 16) gegenüber intimen Beziehungen zwischen den Geschlechtern ein wichtiger Schritt, nicht nur um den männlichen Herrschaftsmissbrauch in sozialen Nahbeziehungen zu enttabuisieren und zu politisieren, sondern um die Herrschaftsfähigkeit von Geschlechterverhältnissen generell zu thematisieren. Das Motto „Das Private ist politisch“ brachte einerseits zum Ausdruck, dass die Unterordnung von Frauen kein individuelles Problem, sondern in gesellschaftlichen Strukturen festgeschrieben und in politischen Institutionen und Normen verankert ist. Andererseits wurde damit das bürgerliche Trennungsdispositiv als zentraler geschlechtsspezifischer Herrschaftsmechanismus skandalisiert, nämlich die Trennung zwischen öffentlich und privat, zwischen produktiver und reproduktiver Arbeit sowie „zwischen Liebe und Macht“ (Klinger 2004: 92).

---

<sup>1</sup> Virginia Woolf, Drei Guineen, München 1977: 146.

Macht- und Herrschaftsbegriffe der feministischen Theorie sind Teil dieser frauenbewegten Praxis, entstand die feministische Forschung doch im Kontext der zweiten Frauenbewegung. Die Frage nach Macht, Herrschaft und Gewalt<sup>2</sup> spannt also nicht nur den politisch-strategischen Bogen frauenbewegter Politik auf, nämlich Fragen der Transformation von Gesellschaft, der politischen Mobilisierung von Frauen und des Verhältnisses von Frauenbewegung und Staat, sondern auch das gesamte thematische und epistemologisch-theoretische Spektrum der Geschlechterforschung. Die feministische Theorie begleitete die Phasen frauenbewegter Interventionen und Strategiebildungen mit unterschiedlichen und konkurrierenden Konzeptionen von Macht und Herrschaft. Als Bewegungswissenschaft nahm feministische Theorie ihren Ausgangspunkt ebenfalls in der Kritik und in der Theoretisierung des Geschlechterverhältnisses „als Herrschaftsbeziehung“ (Maltry 1998: 299; Oldersma/Davis 1991: 2). Macht wurde zu einem „central concept for feminist theory“ (Allen 2005: 1). In ihrem Schlüsseltext zur Geschlechtertheorie bezeichnet Joan Scott Geschlecht als „a primary field within which or by means of which power is articulated“ (Scott 1986: 1065). Zielsetzung der feministischen Macht- und Herrschaftstheorie seit den 1970er Jahren ist es, die Mechanismen der Reproduktion von Geschlechterherrschaft in westlichen patriarchalen Gesellschaften zu identifizieren, um damit Modi und Wege des Widerstands und der Transformation dieser Herrschafts- und Geschlechterverhältnisse denkbar zu machen.

Die aktuellen feministischen Begriffsverwendungen unterscheiden in der Regel zwischen Macht („power to“) und Herrschaft („power over“) (Allen 1998: 37 und 2005). Während Macht positiv und produktiv gesehen wird, nämlich als Potenzial bzw. als Ermächtigung zum Handeln, wird Herrschaft als eine ungerechte, unterdrückerische Form der Machtausübung begriffen, die auf Asymmetrie und Hierarchie beruht (Klinger 2004: 88). Der feministische Herrschaftsbegriff greift Max Webers Definition teilweise auf, nämlich die Kombination von Befehl, Unterordnung, Gehorsam und Gehorchen (Weber 1972: 28, 122). Feministische Konzeptualisierungen unterscheiden sich aber fundamental vom Weberschen Definitionsvorschlag darin, dass sie keine „legitime Herrschaft“ zulassen – Geschlechterherrschaft ist immer ein Skandalon, das abgeschafft werden muss.

---

<sup>2</sup> Eine Diskussion feministischer Macht- und Herrschaftsbegriffe ist eng mit Debatten um einen feministischen Gewaltbegriff verknüpft, schärfe sich doch die Macht- und Herrschaftskritik an der Skandalisierung von Gewalt gegen Frauen. Im vorliegenden Text werde ich allerdings auf den Gewaltbegriff nur marginal eingehen; eine genauere Beschäftigung ist in einem jüngeren Text zu finden (Sauer 2011).

Im Rahmen der Schärfung eines feministischen Gewaltbegriffs erfuhr das Galtungsche Konzept der „strukturellen Gewalt“ (Galtung 1981) breite Rezeption, konnte damit doch die Vieldimensionalität, aber auch der Strukturaspekt männlichen Gewalthandelns benannt werden. In der feministischen Theorie debatte näherte sich die Idee der „strukturellen Gewalt“ als Verhinderung von Lebenschancen (Galtung 1981) dem Konzept der Herrschaft als institutionalisierte Ungleichheit zwischen Männern und Frauen an (Klinger 2004: 87). Inzwischen geht die feministische Theorie von einer Multiplizität von Herrschaftsverhältnissen und -strukturen aus. Iris Marion Youngs Differenzierung von „fünf Gesichtern“ der Unterdrückung systematisierte diese Vielfalt der Orte und Modi von Geschlechterherrschaft als Ausbeutung (im Feld der Arbeit), Kulturimperialismus (im Bereich von Repräsentation), Marginalisierung (in Bezug auf soziale Rechte), Machtlosigkeit (im politischen Feld) und als Gewalt (Young 1996: 126f.). Allerdings begreift die aktuelle feministische Theorie Frauen nicht nur als ohnmächtig und männlicher Herrschaft schutzlos ausgesetzt, sondern sie thematisiert und konzeptualisiert auch die „Machtstrategien von Frauen“ im komplexen Herrschaftssetting (Maltry 1998: 301). Anna Yeatman differenziert heute drei wichtige, gleichwohl ambivalente Stränge der feministischen Machtdebatte: Macht als Vermögen, also ein „feminist counter-discourse of women as subjects of power“, Macht als Zwang, Herrschaft und Gewalt sowie Macht als Schutz von Frauen durch den Staat (Yeatman 1997: 146-154).

Freilich ist die Konzeptualisierung eines feministischen Macht- und Herrschaftsbegriffs weder abgeschlossen, noch besitzt die feministische Theorie einen „eindeutigen Begriff von Macht und Herrschaft“ (Maltry 1998: 299). Doch die anhaltende feministische Umkämpftheit der Konzepte ist steter Anlass zur Präzisierung einer feministischen Macht- und Herrschaftsdefinition. Im Folgenden möchte ich die Stationen und Positionen der feministischen Macht- und Herrschaftsdebatte im Kontext gesellschaftlicher und politischer Veränderungen darlegen, um Kontroversen und Unterschiede zu markieren, um aber auch gemeinsame Wissensbestände sichtbar zu machen. Die Systematik der Darstellung folgt den unterschiedlichen Strängen frauenbewegter Strategien und feministischer Epistemologien. Der historisch-systematische Überblick will vier theoretisch umstrittene Kernpunkte des feministischen Macht- und Herrschaftsbegriffs herausarbeiten: *erstens* das Zusammenspiel von Struktur und Handlung, *zweitens* und damit verbunden das Problem der Unterworfenheit von Frauen unter männliche Herrschaft und der gleichzeitigen Reproduktion von Herrschaftsstrukturen durch Frauen, also die Dialektik von Opfer und Täterinnen, *drittens* der komplexe Zusammenhang von Herrschaft und *Empowerment* bzw. Widerstand und schließlich *viertens* das Zu-

sammenwirken einer Vielzahl von Herrschaftsstrukturen, also von Geschlechter- und Klassenherrschaft, von Unterwerfung aufgrund von Ethnie/Nationalität und sexueller Orientierung.

Mein Text möchte die provokante, gleichwohl rhetorische Frage von Martina Löw (2009: 7, 11), ob angesichts des „Verlusts der Macht des männlichen Subjekts“ der Machtbegriff als „analytisches Werkzeug ausgedient“ hat, mit einem deutlichen Nein – wie die Autorin im Übrigen auch – beantworten. Im transformatorischen Kontext der vergangenen Dekaden wurde der historische, sich wandelnde Charakter von Macht und Herrschaft deutlich: Auch für Geschlechterherrschaft lässt sich ein „Strukturwandel von Macht und Herrschaft“ (Bonß/Lau 2011) konstatieren, der wiederum in der feministischen Macht- und Herrschaftstheorie reflektiert wurde. Doch die Bedingungen, die Gudrun-Axeli Knapp vor 20 Jahren an feministische Macht- und Herrschaftsbegriffe stellte, dass sie nämlich der „Komplexität sozialer Verhältnisse gerecht werden und einen Orientierungsrahmen für politisches Handeln abgeben“ müssen (Knapp 1992: 292), ist noch nicht eingelöst und nach wie vor von außerordentlich großer Aktualität.

Die folgende Darstellung der Entwicklung der feministischen Debatten möchte schließlich auch Nancy Hartsocks (1996: 37) und Cornelia Klingers Diagnose, dass die feministischen Diskussionen um Geschlecht und Macht der letzten beiden Jahrzehnte zwar eine „Verfeinerung der Machtanalyse“ ermöglicht haben, dass dies aber „zulasten der Herrschaftsanalyse“ erfolgte (Klinger 2004: 103), überprüfen. Dazu werde ich die Theoriebewegung von einer schlichten, polarisierten eindimensionalen Kritik an patriarchaler Herrschaft (erste Station) über einen differenzierten und facettenreichen Machtbegriff (zweite Station) sowie der Dekonstruktion der Macht- und Geschlechterbegrifflichkeit bis hin zu einer gesellschaftstheoretischen Sicht auf Macht (dritte Station) nachzeichnen. Die feministische Macht- und Herrschaftstheorie steht heute an einem Punkt, an dem eine herrschaftskritische feministische Position durch die Kombination von materialistischen Konzepten mit dekonstruktivistischen Annahmen von Subjektivierung in einem staats- und hegemonietheoretischen Konzept neugelebt werden kann. Dies werde ich im letzten Abschnitt kurz darlegen.

## **2. Erste Station: Frühe funktionalistische Macht- und Herrschaftsbegriffe**

Die 1960er und 1970er Jahre waren durch konkurrierende frauenbewegte Strategien gekennzeichnet – durch die Diskussionen um Autonomie von herrschaftlichen Organisationen einerseits sowie durch einen am liberalen Ideal der Gleichheit orientierten Strang frauenbewegter Interventionen andererseits. Mit diesen beiden strategischen Ausrichtungen waren auch zwei grundlegend verschiedene Herrschaftskonzeptionen verknüpft, die sich allerdings in ihrem funktionalistisch-instrumentellen Gestus durchaus ähnelten.

### *2.1 Macht als Unterdrückung: Marxistisch- und radikal-feministische Herrschaftskritik*

Der Autonomie- und Solidaritätsanspruch der frühen Frauenbewegung korrespondierte zunächst mit einer Strategie des Machtverzichts bzw. der Machtverweigerung. Das Geschlechterverhältnis wurde als asymmetrisches, hierarchisches und vor allem gewaltförmiges Verhältnis konzipiert, in dem Männer – ganz im Sinne der Herrschaftsdefinition Max Webers (Weber 1972: 29) – ihren Willen „gegen Widerstreben“ von Frauen durchsetzen. Der Begriff Patriarchat avancierte bei diesen „domination theorists“ (Allen 1998: 34) zum Synonym für ein unentrinnbares System männlicher Herrschaft (Jonasdottir 1994: 11), das vor allem durch den Staat, seine Institutionen und Normen aufrecht erhalten und gegenüber Frauen durchgesetzt werde. Anna Yeatman charakterisiert dieses Herrschaftskonzept als „state-centric ,power-over“-Konzept (Yeatman 1997: 144). Geschlechterherrschaft sei ein Prozess, der den Mann zum ‚Einen‘ und zum Subjekt, Frauen hingegen zum ‚Anderen‘ und zum Objekt erklärt. Diese Fundamentalkritik patriarchaler Herrschaft sah in der Auflösung herrschaftlich-patriarchaler Organisationen und Institutionen sowie in der Etablierung autonomer, d.h. macht- und herrschaftsfreier feministischer Gegeninstitutionen den einzigen Weg der Emanzipation von Frauen aus unterdrückerischen Verhältnissen.

Dieser negative Macht- und Herrschaftsbegriff wurde zunächst und vor allem von marxistischen Feministinnen vertreten. Diese kritisierten zwar den Klassenbias marxistischer Gesellschaftstheorie und die Degradierung von Geschlechterherrschaft zum „Nebenwiderspruch“, doch sie definierten in den frühen 1980er Jahren analog zum Kapitalismus das Patriarchat als eine allumfassende gesellschaftliche Herrschaftsstruktur. Zweck männlicher Herrschaft sei die Ausbeutung weiblicher Arbeitskraft (Reservearmee) und Gene-

rativität. Diese so genannte „dual system“-Theorie (Sargent 1981) lokalisierte Herrschaft über Frauen in zwei voneinander getrennten Unterdrückungssystemen, nämlich im Kapitalismus (Produktionsweise) und im Patriarchat (Familie), die beide in der sozialistischen Revolution beseitigt werden müssten.

Radikalfeministische Theoretikerinnen wie Catharine MacKinnon (1982) lehnten die Dominanz von Klassen- und Produktionsverhältnissen auch im marxistisch-feministischen Denken ab, und sie identifizierten in einer durchaus an den Marxismus angelehnten Denkweise die (Hetero-)Sexualität als den zentralen Mechanismus männlicher Macht und weiblicher Ohnmacht. Heterosexuelle Beziehungen seien der Modus, der Männer zu „Herren“ und Frauen zu „Sklaven“ mache – augenscheinlich, so das Argument, in der Prostitution und der Pornographie. Macht und Ohnmacht, so Catharine MacKinnon, entstehen in der sexuellen Unterwerfung: „Man fucks woman; subject verb object“ (ebd.: 541) wurde zum Synonym für die radikalfeministische Herrschaftsvorstellung. Eine Veränderung herrschaftlicher Geschlechterverhältnisse sei daher nur durch die radikale Überwindung heterosexueller Verhältnisse möglich.

## *2.2 Macht als Ressource: Liberaler Gleichheitsfeminismus*

Neben der autonomen Frauenbewegung hatte sich vor allem in politischen Verbänden westlicher Demokratien eine dem liberalen Gleichheitsgedanken verpflichtete Richtung des Feminismus entwickelt. Diese ügte Kritik am Ausschluss von Frauen von der Macht, also aus gesellschaftlichen und politischen Machtpositionen sowie von Machtresourcen wie Geld und Besitz, Bildung oder Netzwerke. Der liberale Gleichheitsfeminismus konzipierte Macht als eine (geschlechts-)neutrale Ressource, die in modernen Demokratien ungleich zwischen Männern und Frauen verteilt sei. Frauen könnten aber durch geschicktes Verhalten und vor allem durch staatlich-rechtliche Maßnahmen und Instrumente diese Macht erobern und im Sinne ihrer Gleichstellung nutzen (Übersicht bei Allen 2005: 3). Aus dieser liberalen Position wurde ein legitimer Machtanspruch von Frauen – also die Forderung nach Teilhabe und Teilnahme, sei es an politischer Entscheidungsmacht, an ökonomischen Ressourcen oder an symbolischer Macht, sowie das Verlangen nach Integration von Frauen in die Zentren der Macht – abgeleitet. Vor allem das Recht galt als ein Instrument, das der ungleichen Machtverteilung zwischen den Geschlechtern ein Ende bereiten könne (Klinger 2004: 91).

### **3. Zweite Station: Differenzierte feministische Machtbegrifflichkeiten**

Trotz des Autonomieanspruchs und trotz der Konzeptualisierung von männlicher Macht als durch den Staat legitimierte Herrschaft und Gewalt war die frühe Frauenbewegung durch ein ambivalentes Verhältnis zum Staat gekennzeichnet. Gerade frauenbewegte Politik gegen Gewalt gegen Frauen basierte auf der Kooperation mit dem Staat, sollte doch der staatliche Gewaltapparat Frauen vor Männergewalt schützen. Dieser „democratic paternalism“ der Frauenbewegung (Yeatman 1997: 149) wurde spätestens seit der zweiten Hälfte der 1980er Jahre kritisch reflektiert, was wiederum zu einer Differenzierung und Diversifizierung frauenbewegter Strategien sowie feministischer Macht- und Herrschaftstheorien führte.

Nun geriet der autonomiebegründende funktionalistische und instrumentalistische Herrschaftsbegriff der frühen Frauenbewegung wegen seines simplifizierenden dyadischen Geschlechterkonzepts in die feministische Kritik: Das bipolare Herrschaftskonzept sowohl der marxistisch- wie auch radikal-feministischen Richtung viktimalisierte Frauen, mache sie einseitig zu Opfern männlicher Machtausübung und erkläre sie zu bloß Beherrschten und Ohnmächtigen. Männer würden im Gegenzug als mit aller Macht ausgestattet, als Herrscher über Frauen konstruiert (Allen 1998: 22). Ein Konzept, das Herrschaft als bloße Frauenunterdrückung begreift, mache, so die kritische Intervention, nicht nur weibliche Macht unsichtbar, sondern auch Möglichkeiten von Widerstand, also von Handlungsmöglichkeiten gegen Männerherrschaft undenkbar (ebd.: 25f.). Demgegenüber wurde der Gleichheitsfeminismus als blind gegenüber dem Problem der schlichten Anpassung von Frauen an männliches Machtgebaren sowie gegenüber strukturell sedimentierten Machtverhältnissen kritisiert. Das liberale „Umverteilungsmodell“ von Macht (Young 1990: 31) müsse an den verfestigten Herrschaftsstrukturen notwendigerweise scheitern. Die kritischen Auseinandersetzungen mit diesen „Verzerrungen“ führten in den Folgejahren zu einer feministischen „Neuan-eignung“ existierender Macht- und Herrschaftstheorien (Knapp 1992: 287f.) und zu einer Fokussierung auf die Macht von Frauen.

#### *3.1 Von differenzfeministischen Positionen zum Empowerment*

In Abgrenzung vom marxistischen wie auch vom liberalen Feminismus entstand in den 1980er Jahren der so genannte Differenzfeminismus, der dem marxistischen Nebenwiderspruchs- und dem liberalen Angleichungsdenken

weibliche, in der Fürsorglichkeit von Frauen begründete Eigenheiten und Qualitäten entgegensezte (Gilligan 1982). Der „differenzfeministische Traditionsbruch“ (Knapp 1992: 287) in der Konzeptualisierung von Macht und Herrschaft deutete die traditionelle Machtferne von Frauen, die zuvor als Ausfluss männlicher Unterdrückung und Ungerechtigkeit kritisiert wurde, nun als weibliche Machtaversion bzw. als anderes weibliches Machtverständnis. Spezifische Strategien weiblicher Machtgewinnung wie das *affidamento* (Libreria 1988) deuteten die Macht von Frauen positiv, nämlich als die Fähigkeit, „to transform and empower oneself and others“ (Allen 1998: 27; siehe auch Klinger 2004: 95). Diese Theorien rückten im Unterschied zur These von frauunterdrückenden Strukturen die subjektiven Macht- und damit Handlungspotenziale von Frauen ins Zentrum (Klinger 2004: 94).

Diese wissenschaftliche Re-Orientierung der feministischen Machttheorie gegen Ende der 1980er Jahre ist vor allem einer Aneignung der Begrifflichkeiten Hannah Arendts geschuldet. Als eine der wenigen Frauen in der Riege männlicher Machttheoretiker eignete sie sich besonders gut für eine feministische Relektüre (Hartsock 1996: 39ff.). Insbesondere ihre Gegenposition zu Max Webers negativem, eng mit Gewalt verknüpftem Machtbegriff, also ihre strikte Scheidung von Macht und Gewalt fand Resonanz in der feministischen Machtdiskussion. Aber auch ihr interaktiver, relationaler und performativer Machtbegriff inspirierte die feministischen Machttheorien dieser Zeit, war doch Arendts Konzept in der Lage, die Politikfähigkeit von Frauen zu reformulieren und weibliche Solidarität auf neuartige Art und Weise zu begründen.

Macht ist für Arendt *erstens* nicht etwas, was eine Person besitzt, sondern etwas Relationales, ein Vermögen, das sich nur in der Interaktion, in der gemeinsamen Praxis von Menschen verwirklicht (Sifft/Zwingel 1996: 74): „Über Macht verfügt niemals ein Einzelner; sie ist im Besitz einer Gruppe und bleibt nur solange existent, als die Gruppe zusammenhält.“ (Arendt 1970: 45) Arendt definiert Macht also als das menschliche Vermögen, gemeinsam zu Handeln, und somit als genuin politisch (ebd.: 44). Feministinnen betrachten im Anschluss an Arendt Macht „als ein prozeßhaftes variables Geschehen ..., in dessen Verlauf Handlungsfähigkeit immer wieder neu erst hergestellt wird“ (Dunker 1996: 27). Arendt lokalisiert Macht also *zweitens* nicht allein bzw. vornehmlich im Staat und setzt daher Macht nicht mit (Staats-)Gewalt gleich – im Gegenteil: Wenn Gewalt beginnt, so Arendt, dann endet Macht. Gewalt ist immer ein Zeichen für Machtlosigkeit und damit das Ende von Politik: „Macht und Gewalt sind Gegensätze: wo die eine absolut herrscht, ist die andere nicht vorhanden. Gewalt tritt auf den Plan, wo Macht in Gefahr ist.“ (Arendt 1970: 57)

Amy Allen bezeichnetet, an Arendt anschließend, die positiven Konzeptionen von (weiblicher) Macht, die gegenüber dem Herrschaftsaspekt („power over“) den Aspekt von „power to“ betonen, als „empowerment theorists“ (Allen 1998: 22). *Empowerment* wurde zu einer politischen Strategie wie auch zu einem erkenntnistheoretischen Ansatz der Befreiung aus (Geschlechter-)Herrschaft. Allen schlägt mit dem Konzept von „power with“<sup>3</sup> eine weitere Nuancierung von „power to“ im Anschluss an Hannah Arendt vor, die explizit eine solidarische Variante von *Empowerment* betont: „Power with“ ist „the ability of a collectivity to act together for the attainment of a common shared end.“ (ebd.: 35) Macht ist dann das politische Vermögen unterschiedlicher Frauen gemeinsam danach zu streben, „to achieve feminist aims“ (ebd.: 32). Macht entsteht also durch feministische Solidarität, und kollektive Frauenmacht kann Herrschaft abbauen.

### *3.2 Mittäterinnenschaft: Die andere Seite der Frauenmacht*

Parallel zur Entwicklung eines positiven, die weiblichen Handlungspotenziale betonenden Machtbegriffs thematisierte die feministische Theorie eine zentrale Leerstelle dieser Konzeption – nämlich die Tatsache, dass Frauen nicht nur Macht haben, sondern diese auch über andere Menschen ausüben. „Power to“ kann also in „power over“, z.B. in Herrschaft gegenüber Kindern, aber auch gegenüber anderen Frauen sowie Männern umschlagen (Allen 1998: 28). Die „Grenze zwischen Herrschenden und Beherrschten“ (Bonß/Lau 2011) wurde also auch im Geschlechterverhältnis als zunehmend unscharf wahrgenommen und diskutiert. Im deutschsprachigen Raum brachte Christina Thürmer-Rohr (1989) diese „schuldhafte Verstrickung von Frauen in Macht-, Herrschafts- und Gewaltverhältnisse“ (Klinger 2004: 95) unter dem Begriff der „Mittäterschaft“ eher pejorativ-anklagend auf die feministische Theorie-Agenda (Maltry 1998: 301). Frauen, so die zu dieser Zeit provokante These, sind nicht nur Opfer eines Herrschaftssystems, sondern sie sind – ob bewusst oder vorbewusst – Akteurinnen in diesem System. Ja mehr noch: Einige Frauen profitieren sogar von diesem Herrschafts- und Unterdrückungssystem.

Diese kontroversen – auch in frauenbewegten Erfahrungen gründenden – Debatten mündeten schließlich in einer doppelten Kritik an *Empowerment*-Ansätzen wie auch an Differenztheorien. Beiden fehle „a nuanced account of the conceptual relationship between domination and empowerment.“ (Allen

---

<sup>3</sup> Mit diesem Begriff bezieht sich Allen auf eine Unterscheidung von Mary Parker Follett aus dem Jahr 1942 (Allen 2005: 12).

1998: 28) Die starke Betonung der Handlungsdimension der *Empowerment*-Theoretikerinnen laufe zudem Gefahr, die Strukturdimension von Herrschaft zu verharmlosen, während die Mittäterinnen-These einen individualisierend-verkürzenden Bias besitze. Zudem können beide Machtansätze die Ambivalenz von Unterwerfung und gleichzeitigem *Empowerment* nicht reflektieren.

#### **4. Dritte Station: Zwischen Dekonstruktion und Gesellschaftstheorie. Machttheorien der 1990er Jahre und feministische Aneignungen**

Die 1990er Jahre markierten den Beginn einer intensivierten kontroversen feministisch-theoretischen Diskussion über Macht und Herrschaft. Mehrere Entwicklungen trugen zu dieser Selbstverständigung über diese als unklar perzipierten Begrifflichkeiten bei (Oldersma/Davis 1991: 1): Zu diesem Zeitpunkt wurde offensichtlich, dass sich zwar – wenn auch langsam und zäh – Geschlechterverhältnisse im Rahmen ökonomischer, sozialer und politischer Transformationen verändert hatten, dass aber zugleich die Strategie der Integration von Frauen in politische und soziale Machtpositionen an Grenzen stieß. Trotz gestiegener Repräsentation von Frauen in Institutionen der Macht existierten subtile Formen der Ausschlusses und der Marginalisierung, aber auch der Unterdrückung von Frauen weiter. Geschlechterherrschaft war also nicht verschwunden, sondern Herrschaftsformen hatten sich transformiert, ja sogar vervielfältigt. Ökonomische Globalisierung, Migration und neoliberalen Transformation von Wohlfahrtsstaaten zeitigten Effekte, die die Verkürzungen der Idee einer (geschlechter-)dichotomen Herrschaftslage vor Augen führten. Geschlechterverhältnisse waren komplexer und widersprüchlicher geworden, sie verdichteten sich mit anderen Ungleichheitslagen wie Klasse, Ethnizität, Nationalität und Sexualität zu neuen Herrschaftskonfigurationen, die gesellschaftliche Positionen und Ressourcen ungleich zuweisen.<sup>4</sup> Dies machte eine Evaluation feministischer Strategien wie auch eine theoretische Neueinschätzung des Herrschaftsverhältnisses zwischen Männern und Frauen notwendig.

Schließlich erforderte eine stärkere Hinwendung feministischer Wissenschaft zur empirischen Erforschung von geschlechtsspezifischen Ungleichheits- und Herrschaftsverhältnissen eine Schärfung des begrifflich-theore-

---

<sup>4</sup> Diese Verschränkung von Machtachsen wird unter dem Label Intersektionalität diskutiert (Crenshaw 1991).

tischen Instrumentariums. Die Komplizierung des Geschlechterverhältnisses bedurfte einer komplexeren Theoretisierung von Geschlecht, Macht und Herrschaft (Klinger 2004: 103). Vor allem aber hatten wissenschaftsimmanente Verschiebungen fundamentale Veränderungen der feministischen Theorie zur Folge: Die postmoderne Theorieerschütterung, die „Auflösung der Selbstverständlichkeiten der Moderne“ (Klinger 2004: 94) resultierte auch in der feministischen Wissenschaft im Ende einer „großen Theorie“ von Macht und Herrschaft (Knapp 1992: 317) bzw. in einer neuen „Konzeptualisierung von Macht, Herrschaft und Gewalt“ (Klinger 2004: 94). Ebenso einschneidend war die durch Judith Butlers (1991) „Unbehagen“ an der Kategorie Geschlecht angestoßene grundlegende Neuformatierung der Geschlechterforschung und damit auch der Vorstellung von Geschlecht als Herrschaftsprinzip. Die feministische Theorie war zu diesem Zeitpunkt somit herausgefördert, „to develop a satisfactory account of the concept of power“ (Allen 1998: 22), das nicht nur die Defizite früherer Konzeptualisierungen zu überwinden in der Lage sein sollte, sondern das vor allem einen den ökonomischen, sozialen und politischen Veränderungen adäquaten Macht- und Herrschaftsbegriff zur Verfügung stellen sollte.

Die feministische Macht- und Herrschaftstheorie rezipierte im Rahmen dieser Neuorientierung zwei – bis an die Jahrtausendwende als unvereinbar wahrgenommene – Machtkonzepte: ein poststrukturalistisches Konzept, das auf der Aneignung von Michel Foucaults Machttheorie basierte, und ein gesellschaftstheoretisches Modell, das auf Pierre Bourdieus Habituskonzept rekurrierte. Beide Stränge versuchten – wenn auch auf unterschiedliche Weise – die weiterhin offenen Probleme der Dialektik von Struktur und Handlung sowie der gleichsam aktiven Unterwerfung unter Herrschaftsverhältnisse zu lösen, indem sie den Körper ins Zentrum der Theoretisierung von Macht und Herrschaft stellten.

#### *4.1 Von der „Mikrophysik der Macht“ zur „heterosexuellen Matrix“: Foucault und Butler in der feministischen Machtdiskussion*

Mitte der 1980er Jahre setzte eine produktive Foucault-Rezeption ein, die schließlich, angefeuert durch Judith Butlers an den frühen Foucault anschließende Geschlechtervorstellung, die feministische Machtkonzeption enorm beflügelte und sie wieder offener für einen kritischen Herrschaftsbegriff machen sollte. Fünf Dimensionen der Foucaultschen „Mikrophysik der Macht“ (Foucault 1976) waren an die frühen feministischen Machtdebatten anschlussfähig und öffneten zugleich radikal neue Perspektiven. Foucaults Genealogie der Macht gab der feministischen Theoriebildung *erstens* ein

begriffliches Instrumentarium an die Hand, das Macht im Geschlechterverhältnis als Ergebnis eines historischen Transformationsprozesses analytisch fassen konnte und das vergeschlechtlichte „Dispositive der Macht“ (Foucault 1978) als Form bürgerlich-männlicher Vergesellschaftung zu entdecken vermochte (z.B. Maihofer 1995). Im Unterschied zum Weberschen Machtbegriff sowie in Ablehnung marxistischer Herrschaftskonzeptionen verortet Foucault moderne Macht nicht (allein) im Staat. Macht sei in der bürgerlichen Moderne nicht nur juridische Macht, sondern vielmehr ubiquitär, in den Kapillaren der Gesellschaft lokalisiert: Macht, so Foucault, ist die „Vielfältigkeit von Kräfteverhältnissen, die ein Gebiet bevölkern und organisieren ... Die Macht ist der Name, den man einer komplexen strategischen Situation in einer Gesellschaft gibt.“ (Foucault 1978: 114)

Machtbeziehungen, so Foucault, entstehen auch in sexuellen Mikropraktiken „zwischen einem Mann und einer Frauen, in einer Familie“ (Foucault 1978: 110). Damit lenkt Foucault, wie die feministische Theorie auch, „das Augenmerk auf die nichtstaatlichen, nach herkömmlicher Ansicht nichtpolitischen Dimensionen des Machtgefüges.“ (Klinger 2004: 98) Das feministische Theorem, dass es keine machtfreien gesellschaftlichen Räume gibt, erhielt somit theoretische Munition. Foucaults Konzept der „Biomacht“ fand *zweitens* Eingang in feministische Konzeptualisierungen des weiblichen Körpers als Ort der Macht. Macht wirkt, so Foucault, bis in die Mikrodimension des Körpers hinein, zielt doch modernes Regieren auf die Bevölkerung, auf das Leben. Die Disziplinierung und Normalisierung des – weiblichen und männlichen – Körpers konnten so als Phänomene moderner Macht identifiziert werden. Vergeschlechtlichte Körper galten nun nicht mehr als natürlich und vordiskursiv, sondern als Effekte von Macht (McNay 1992: 21). Und umgekehrt galt Macht als diskursiv sowie als verkörpert.

Die feministische Foucault-Lektüre öffnete *drittens* den Blick für die Multilokalität der Reproduktion geschlechtlicher Herrschaftsformen. Es gibt nicht den einen Ort der Herrschaftsproduktion, z.B. die Arbeit oder Familie und Intimität, es existiert also nicht „der“ patriarchale Herrschaftsmodus, sondern Geschlechterherrschaft ist als ein komplexes Phänomen in vielen gesellschaftlichen Sphären zu begreifen, das mit vielfältigen Machttechnologien operiert (Cooper 1995: 21f.). Vor allem Foucaults Theorem, dass Macht *viertens* nicht nur repressiv, sondern auch produktiv sei, führte zu einem Quantensprung in den feministisch-theoretischen Suchbewegungen (Radtke/Stam 1994: 9f.; Cooper 1995: 4). Diese doppelte Sicht auf Macht ermöglichte es, die komplexen, ja paradoxen Weisen zu konzeptualisieren, „in which women can be both dominated and empowered at the same time and in the context of one and the same practice, institution, or norm.“ (Allen 1998:

22) Mit dem Foucaultschen Diskursbegriff geriet *fünftens* die repräsentative bzw. symbolische Ebene von Macht und Herrschaft, die in der materialistischen Theorie oft vernachlässigt wurde, in den Blick. Macht entsteht nicht nur in materiellen Verhältnissen, sondern diese bedürfen der diskursiv-symbolischen Vermittlung (Knapp 1992: 316). Auch Diskurse entfalten somit machtvolle Effekte.

Insbesondere Judith Butlers dekonstruktivistische Geschlechtertheorie ebnete den Weg für eine neue geschlechtsspezifische Machttheorie, die diskursive Praktiken, nämlich das Problem der Kategorisierung, als Herrschaftsmodus ins Zentrum stellte. Butler bezweifelt ganz grundsätzlich die Annahme, dass Geschlecht eine vordiskursiv gegebene dualistische Kategorie sei. Zweigeschlechtlichkeit, auch in ihrer Körperlichkeit, werde vielmehr erst im Rahmen einer diskursiven heterosexuellen Matrix hervorgebracht. Diese vergeschlechtlichte Subjektwerdung, die Butler im Anschluss an Foucault als Subjektivierung bezeichnet, sei ein herrschaftlicher Prozess der Unterwerfung unter diese Matrix (Butler 2001). Und doch sei diese Unterwerfung nicht allein repressiv; vielmehr konzeptualisiert Butler die Paradoxie einer aktiven Unterwerfung. Um ein Subjekt zu werden, d.h. um wahrnehmbar und wahrgenommen zu werden, müssen Menschen hegemoniale Muster, z.B. Geschlechternormen, akzeptieren. Das Bedürfnis bzw. die Notwendigkeit, intelligibel und damit überhaupt existent zu sein, sieht Butler als Grund dafür, warum Menschen Herrschaft gegen sich selbst wenden und sich unterwerfen. Butler präzisiert damit die Ausgangsannahme feministischer Machtansätze, dass nämlich Geschlecht selbst ein Herrschaftssystem ist.

#### 4.2 „Symbolische Gewalt“: Bourdieus Herrschaftskonzept

Zeitgleich entwickelte sich ein weiterer, stärker gesellschaftstheoretisch argumentierender Strang feministischer Machttheorie (Adkins 2004: 5), der sich auf Pierre Bourdieus (1997 und 2005) Modell „männlicher Herrschaft“ als „symbolische Gewalt“ bezieht (Krais 1993).<sup>5</sup> Die feministische Aneignung von Bourdieus Gesellschaftstheorie intendierte zum einen, Struktur und Handlung bzw. Makro- und Mikroebene in der Geschlechtertheorie besser zusammen denken (vgl. Krais 1993) sowie zum anderen die Intersektion von Klassen- und Geschlechterherrschaft bearbeiten zu können.

<sup>5</sup> Nicht unerwähnt bleiben, aber an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden, soll Raewyn Connells (2005) Konzept männlicher Herrschaft. Diese ist in etablierten ungleichen Geschlechterregimen verortet, und doch haben Männer – wenn auch generelle Profiteure der „patriarchalen Dividende“ – ganz unterschiedlich Teil an Macht. „Hegemoniale Männlichkeit“ bedarf der „unterworfenen“ und „marginalisierten“ Männlichkeit.

Mit dem Konzept der „symbolischen Gewalt“ bezeichnet Bourdieu eine „zirkelhafte Kausalbeziehung“, in der das „gesellschaftliche Deutungsprinzip“ einen anatomischen Unterschied zwischen Menschen, Männern und Frauen, konstruiert und diesen Unterschied als natürlich erscheinen lässt. Diese Deutung wird wiederum zur „Grundlage und Bürgschaft“ für die Ungleichheit der Geschlechter und die Unterordnung von Frauen unter Männer (Bourdieu 2005: 23). Dieser von Bourdieu als „männliche Soziodezee“ bezeichnete Zirkelschluss (ebd.: 37) bezieht seine „besondere Kraft ... daraus, dass sie zwei Operationen zugleich vollzieht und verdichtet: sie legitimiert ein Herrschaftsverhältnis, indem sie es einer biologischen Natur einprägt, die selbst eine naturalisierte gesellschaftliche Konstruktion ist.“ (ebd.: 45) Männliche Herrschaft wird dadurch in ihrer Willkürlichkeit „verkannt“ (ebd.: 77), ja sie erscheint geradezu als legitim.

Mit dem Konzept „symbolischer Gewalt“ will Bourdieu, ähnlich wie Foucault, auf die Konstruertheit des Geschlechter- als Herrschaftsverhältnisses verweisen und das Paradox gleichzeitiger vorbewusster geschlechtlicher Subjektbildung und Unterwerfung thematisieren (ebd.: 8). Während für Foucault der Diskurs Macht perpetuiert, ist es für Bourdieu die Körperpraxis. Bourdieu arbeitete das Konzept der Hegemonie weiter aus: Herrschaft beruht nicht nur auf Konsens, also nicht nur auf einer mehr oder willkürlichen Zustimmung, sondern auf einer unwillkürlichen, verleiblichten zustimmenden Praxis. Symbolische Gewalt wirkt gleichsam wie „Magie“ (ebd.: 71), als un- oder vorbewusster Prozess, weil die Geschlechterdifferenz, die Über- und Unterordnung von Männern und Frauen, in die Körper eingeschrieben ist. Männliche Herrschaft ist „inkorporiert“ (Bourdieu 2005: 43) bzw. somatisiert (ebd.: 45) und damit hartnäckig und nur schwer veränderbar.

Mit Bourdieus Konzept der symbolischen Gewalt lässt sich männliche Herrschaft als eine spezifische Form weiblicher Individualisierungen, nämlich der Kontrolle und Disziplinierung des weiblichen Körpers begreifen (McRobbie 2004: 103). Positiv rezipiert wurde Bourdieu in der feministischen Diskussion schließlich auch deshalb, weil sein Habitus-Konzept den Zusammenhang von Geschlecht und Klasse nachvollziehbar und analysierbar macht (ebd.: 104; Skeggs 2004). Geschlechterherrschaft entfaltet sich in einem von Klassenherrschaft strukturierten Feld.

Trotz des neuen Blickwinkels und des „unbestreitbaren Gewinns“ (Klinger 2004: 102) für feministische Machtkonzeptionen wurden sowohl der dekonstruktivistische wie auch der gesellschaftstheoretische Ansatz mit ganz ähnlichen Argumenten kritisiert: So sei die große Stärke des Foucaultschen Machtbegriffs zugleich auch seine größte Schwäche: Macht sei so allumfassend konzipiert, dass eine Veränderung von Geschlechterherrschaft kaum

möglich sei. Obgleich Foucault wie auch Bourdieu Widerstand stets mitdenken und betonen, dass Herrschaft und Widerstand stets zusammengehören, dass es also keine „unschuldige Position“ des Widerstands gibt, die nicht in Herrschaftsverhältnisse verstrickt ist (Lawler 2004: 122), blieb ihr Konzept an diesem Punkt für feministische Machttheorien unbefriedigend. Widerstand und kreatives Handeln gegen Herrschaft seien nicht denkbar (Klinger 2004: 102; McNay 1992: 12). Nancy Hartsock qualifiziert Foucaults Machttheorie als „für Frauen“ unbrauchbar, da sie keine Perspektive für die aktive Abschaffung von Herrschaftsverhältnissen eröffne (Hartsock 1990: 172). Ähnlich kritisiert Alex Demirovic, dass Foucault lediglich darauf ziele, „nicht dermaßen regiert zu werden“ (Foucault 1992: 12), nicht aber darauf, Regierung und Herrschaft gänzlich zu überwinden (Demirovic 1998: 98f.; Hartsock 1996: 39). Auch Bourdieus Modell wurde als deterministisch, als ein „over-dominative model“ (Butler 1999: 118) kritisiert, das durch die Idee der vorbewussten Einschreibung von Herrschaft in den Körper keine Wege aus den Fängen männlicher Herrschaft weise.

Damit wurde auch die Konzeptualisierung der paradoxen Unterwerfung unter Herrschaft als Körper-Macht angezweifelt: Foucaults Konzept nehme Individuen nur als „docile bodies“ und „passive entities“ wahr (McNay 1992: 47). Bourdieus Vorstellung hingegen, dass Gender „is a pre-reflexive and unconscious or a desire for domination“, so Beverly Skeggs, greife handlungstheoretisch zu kurz, müsse doch Geschlecht immer aktiv hergestellt werden. Herrschaft sei also kein unbewusster, sondern ein stets zu „autorisierender“ Prozess (Skeggs 2004: 25). Der Vorwurf des Verlusts einer Herrschaftsperspektive gründet insbesondere in der feministischen Übernahme von Foucaults Machtkonzept, sei dieses doch nicht in der Lage, legitime von illegitimer Macht, also Macht von Herrschaft zu unterscheiden (Fraser 1989: 32f.), sondern bringe vielmehr „systematically unequal relations of power“ konzeptuell zum verschwinden (Hartsock 1996: 38).

## **5. „Bringing Domination Back In“: Konturen eines staats- und hegemonietheoretischen Macht- und Herrschaftsbegriffs. Ein Fazit**

Hat die Frauenbewegung mit dem Motto „Das Private ist politisch“ den Strukturwandel von Herrschaft in der Moderne zu ihrem Ausgangspunkt gemacht, so ist es der feministischen Theorie noch nicht wirklich gelungen, diesem Befund adäquate Macht- und Herrschaftsbegriffe an die Seite zu

stellen. Zwar war die feministische Machttheorie im Laufe der 1990er Jahre präziser und schärfer geworden, doch es war ein weiter Weg der Geschlechterforschung zu begreifen, dass Geschlechter- als Herrschaftsverhältnisse nicht statisch und starr sind, sondern dass sie in ihrer historischen Flexibilität, in ihrer Potenz zur dynamischen Re-Konstruktion und in ihrer Paradoxie zu konzeptualisieren sind. Trotz der Bemühungen um eine Verknüpfung der Struktur- und Handlungsdimension von Geschlechterherrschaft, trotz des Bewusstseins um die Paradoxien von Macht, Unterwerfung und Widerstand, also herrschaftsförmiger Subjektivierung, blieben wichtige Fragen der Herrschaftstheorie unbeantwortet: Ignorierte Foucault tendenziell strukturelle Herrschaftsaspekte und verfehlte er damit die Konzeptualisierung von radikaler Transformation, und imaginierte Butler die „Matrix“ als umfassend-systemisches Herrschaftsmonster, dem kaum zu entrinnen ist, so gelang es Bourdieu in seiner Auseinandersetzung mit Geschlechterherrschaft nicht überzeugend, die materielle Basis symbolischer Gewalt zu konzeptualisieren und damit neben der Sozialisation weitere Wege zur Überwindung männlicher Herrschaft zu weisen. Kurz: Das Problem, wie der „stumme Zwang der Verhältnisse“ – um eine Metapher aus dem Marxschen Kapital (Marx 1972: 765) zu verwenden – zu überwinden sei, blieb unbearbeitet.

Der Befund, dass materialistisch-gesellschaftstheoretische und dekonstruktivistische Konzeptionen im feministischen Diskursraum unverbunden nebeneinander existieren, führte an der Jahrtausendwende zu einer Neu-Orientierung der feministischen Macht- und Herrschaftstheorie. Ende der 1990er Jahre etablierte sich ein von poststrukturalistischen und gesellschaftstheoretischen Debatten inspirierter Strang feministischer Macht- und Herrschaftstheorie, der versucht, die materialistischen strukturorientierten Konzeptionen von Herrschaft mit dekonstruktivistisch-diskursiven Ansätzen zu verknüpfen. Der Dekonstruktivismus wurde gleichsam zum Scharnier für eine strukturelle Herrschaftskritik. Ziel dieses Unterfangens ist es, den Herrschaftsbegriff als gesamtgesellschaftlichen Strukturzusammenhang mit dem dekonstruktiven Wissen um Geschlecht und Herrschaft in die feministische Theorie von Macht und Herrschaft einzuführen, um so die Dialektik von Struktur und Handlung, von Opfer und Täter, von Unterdrückung und Widerstand sowie die Intersektionalität von Herrschaftsverhältnissen in einem feministischen Macht- und Herrschaftskonzept aufzuheben. Damit könnte auch der Begriff des „Patriarchats“ als herrschaftlicher Strukturzusammenhang (Klinger 2004: 103) diskursiv und subjekttheoretisch erweitert werden und zum Konzept für geschlechtsspezifische Herrschaft an der Schnittstelle von Klasse, Ethnie und Sexualität aufgearbeitet werden.

Im Zentrum eines solchen staats- und hegemonietheoretischen Konzepts steht die Idee, dass Macht und Herrschaft ungleiche soziale Verhältnisse aufgrund des ungleichen Zugangs zu Ressourcen bezeichnen. Diese ungleichen sozialen Kräfteverhältnisse entfalten aber erst durch ihre staatliche, d.h. allgemein verbindliche und anerkannte Institutionalisierung Wirksamkeit. Der Staat ist die Verdichtung von vielfältigen und ungleichen sozialen Kräfteverhältnissen (Poulantzas), nicht nur von Klassen-, sondern auch z.B. von Geschlechter- und ethnischen Verhältnissen, und er stabilisiert und institutionalisiert somit soziale Herrschaft. Anders gesagt: Die „rechtmäßige“ Ausübung von (Geschlechter-)Herrschaft ist in staatlichen Institutionen sedimentiert. In diesen Institutionalisierungsprozess sozialer Machtverhältnisse sind Praxen der Herausbildung von Subjekten eingelagert. Staatlichkeit ist somit ein herrschaftlicher Prozess der (vergeschlechtlichten) Subjektbildung mit dem Ziel, soziale Ungleichheit zu prozedieren bzw. zu organisieren und zu stabilisieren. Die Gewalt des Staatsapparats und die Durchsetzung von Herrschaftsverhältnissen gründen also in sozialen Verhältnissen, sie bedürfen aber hegemonialer Diskurse und Praxen, die Herrschaft in Menschen hineinragen.

Kurzum: Die Basis von Geschlechterherrschaft ist dementsprechend nicht in ökonomischen Produktionsverhältnissen oder in der Bevölkerungsweise allein zu verorten; diese Verhältnisse bedürfen vielmehr der symbolischen Reproduktion, der diskursiven Vermittlung durch Sinn und Bedeutung (Knapp 1992: 293, 316), wie auch der „stummen“ Einfügung in alltägliche Praxen der Zustimmung. Hierzu hilft das Konzept der Gouvernementalität als „Führung der Führung“ des späten Foucault (Foucault 1982: 255; Foucault 2000) weiter: Modernes Regieren impliziert nicht nur Fremdsteuerung, Unterwerfung und Beherrschung durch (staatliche) Institutionen, sondern vor allem Techniken der Selbstführung und Selbstdisziplinierung. Die Reproduktion herrschaftlicher, objektivierter Institutionen und Normen ist der zeitgleiche Prozess der stummen Einfügung in ungleiche soziale Verhältnisse sowie der aktiven Anerkennung von Normen, also sowohl der passiven Zustimmung bzw. Erduldung wie auch der aktiven Aneignung. Gundula Ludwig bezeichnet die vergeschlechtlichte Form von in sozialen Verhältnissen gründenden Herrschaft in Zusammenführung von Gramsci und Butler als „heteronormative Hegemonie“ (Ludwig 2011).

Einseitige Opfer-Täter-Zuschreibungen im Geschlechterkonzept können so aufgehoben werden, und die notwendige Beteiligung von Frauen an Macht- und Herrschaftsverhältnissen wie auch die Gleichzeitigkeit von Unterwerfung und Befreiung wird konzeptualisierbar. Schließlich ist damit auch aktives Handeln gegen machtvolle und herrschaftliche Zumutungen konzipierbar, ist der Subjektivierungsprozess doch als aktive Selbsttechnologie

gedacht. Kampf gegen Herrschaft muss, so eine Konsequenz, in der (Zivil-) Gesellschaft, d.h. als Kampf um ökonomische und soziale Ressourcen sowie um neue Organisationsformen der reproduktiven Fürsorgearbeit ebenso ansetzen wie an den feinen kapillaren Formen der vergeschlechtlichten Subjektbildung. Im Anschluss an Butlers und Foucaults Konzept der „Kritik“ (Foucault 1992) formuliert Isabell Lorey Widerstand gegen (Geschlechter-) Herrschaft als die „Konstituierung eines Vermögens, das das Verschwinden von bestimmten Kategorisierungen für möglich hält und möglich macht.“ (Lorey 2008) „(S)ubjektive wie kollektive Praxen des Entziehens“ (ebd.), der „Entunterwerfung“ (Foucault 1992: 15), böten Chancen, (Geschlechter-) Herrschaft zu überwinden. Dieses kategoriale Widersetzen kann ein Ausgangspunkt für kategorische Forderungen nach Gleichheit sein.

## Literatur

- Adkins, L. (2004): Introduction: Feminism, Bourdieu and After, in: L. Adkins / B. Skeggs (Eds.): Feminism after Bourdieu, Oxford, S. 3-18.
- Allen, A. (1998): Rethinking Power, in: Hypatia, Vol. 13, No. 1, S. 21-40.
- Allen, A. (2005): Feminist perspectives on power, in: Stanford Encyclopedia of Philosophy, online unter <http://plato.stanford.edu>, download 16.4.2011.
- Arendt, H. (1970): Macht und Gewalt, München.
- Bonß, W. / Lau, Ch. (2011): Einleitung: Zum Strukturwandel von Macht und Herrschaft in der Moderne, in: Bonß, W. / Lau, Ch. (Hrsg.): Macht und Herrschaft in der Moderne, Weilerswist.
- Bourdieu, P. (2005): Die männliche Herrschaft, Frankfurt/M.
- Bourdieu, P. (1997): Die männliche Herrschaft, in: Dölling, I. / Krais, B. (Hrsg.): Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktionen in der sozialen Praxis, Frankfurt/M., S. 153-217.
- Butler, J. (1991): Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt/M.
- Butler, J. (1999): Excitable Speech. A Politics of the Performative, London, New York.
- Butler, J. (2001): Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung, Frankfurt/M.
- Connell, R. (2005): Masculinities, Cambridge.
- Cooper, D. (1995): Power in Struggle. Feminism, Sexuality and the State, New York.
- Crenshaw, K. (1991): Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color, in: Stanford Law Review, Vol. 43, No. 6, S. 1241-1279.
- Demirovic, A. (1998): Löwe und Fuchs. Antonio Gramscis Beitrag zu einer kritischen Theorie bürgerlicher Herrschaft, in: Imbusch, P. (Hrsg.): Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien, Opladen, S. 95-107.
- Dunker, A. (1996): Macht- und Geschlechterverhältnisse. 25 Jahre feministische Machttheorie aus heutiger Sicht, in: Penrose, V. / Rudolph, C. (Hrsg.): Zwischen

- Machtkritik und Machtgewinn. Feministische Konzepte und politische Realität, Frankfurt/M., S. 17-33.
- Foucault, M. (1976): Mikrophysik der Macht – Über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin, Berlin.
- Foucault, M. (1978): Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit, Berlin.
- Foucault, M. (1982): Analytik der Macht, Frankfurt/M.
- Foucault, M. (1992): Was ist Kritik? Berlin.
- Foucault, M. (2000): Die Gouvernementalität, in: U. Bröckling / S. Krasmann / Th. Lemke (Hrsg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt/M., S. 41-67.
- Fraser, N. (1989): Unruly Practices. Power, Discourse and Gender in Contemporary Social Theory, Minneapolis.
- Galtung, J. (1981): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Reinbek bei Hamburg.
- Gilligan, C. (1982): In a Different Voice. Psychological Theory and Women's Development, Cambridge.
- Hartsock, N. (1990): Foucault on Power: A Theory for Women? in: Nicholson, L. (Ed.): Feminism/Postmodernism, New York, London, S. 157-175.
- Hartsock, N. (1996): Community/Sexuality/Gender: Rethinking Power, in: Hirschmann, N.J. / Di Stefano, Ch. (Eds.): Revisioning the Political. Feminist Reconstructions of Traditional Concepts in Western Political Theory, S. 27-49.
- Jonasdottir, A.G. (1994): Why Women Are Oppressed, Philadelphia.
- Klinger, C. (2004): Macht – Herrschaft – Gewalt, in: Rosenberger, S.K. / Sauer, B. (Hrsg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven, Wien, S. 83-105.
- Knapp, G.-A. (1992): Macht und Geschlecht. Neuere Entwicklungen in der feministischen Macht- und Herrschaftsdiskussion, in: Knapp, G.-A. / Wetterer, A. (Hrsg.): Traditionen Brüche, Freiburg, S. 287-325.
- Krais, B. (1993): Geschlechterverhältnis und symbolische Gewalt, in: G. Gebauer / Ch. Wulf (Hrsg.): Praxis und Ästhetik. Neue Perspektiven im Denken Pierre Bourdieus, Frankfurt/M., S. 208-250.
- Lawler, St. (2004): Rules of Engagement: Habitus, Power and Resistance, in: L. Adkins / B. Skeggs (Eds.): Feminism after Bourdieu, Oxford, S. 110-128.
- Libraria (1988): Libreria delle donne di Milano: Wie weibliche Freiheit entsteht, Berlin.
- Löw, M. (2009): Die Machtfrage im Geschlechterverhältnis. Zur Einführung, in: M. Löw (Hrsg.): Geschlecht und Macht. Analysen zum Spannungsfeld von Arbeit, Bildung und Beruf, Wiesbaden, S. 1-15.
- Lorey, I. (2008): Kritik und Kategorie. Zur Begrenzung politischer Praxis durch neuere Theoreme der Intersektionalität, Interdependenz und Kritischen Weißseinsforschung, online unter <http://eipcp.net/transversal/0806/lorey/de/print> (13.4.2011).
- Ludwig, G. (2011): Geschlecht regieren. Zum Verhältnis von Staat, Subjekt und heteronormativer Hegemonie, Frankfurt/M.
- MacKinnon, C.A. (1982): Feminism, Marxism, Method, and the State: An Agenda for Theory, in: Signs, Vol. 7, No. 3, S. 515-544.

- Maihofer, A. (1995): Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz, Frankfurt/M.
- Maltry, C. (1998): Machtdiskurs und Herrschaftskritik im Feminismus, in: Imbusch, P. (Hrsg.): Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien, Opladen, S. 299-316.
- Marx, K. (1972): Das Kapital. Kritik der Politischen Ökonomie, in: K. Marx / F. Engels, Werke Bd. 23, Berlin.
- McNay, L. (1992): Foucault and Feminism. Power, Gender and the Self, Cambridge.
- McRobbie, A. (2004): Notes on 'What Not To Wear' and Post-feminist Symbolic Violence, in: L. Adkins / B. Skeggs (Eds.): Feminism after Bourdieu, Oxford, S. 99-109.
- Oldersma, J. / Davis, K. (1991): Introduction, in: Davis, K. / Leijenaar, M. / Oldersma, J. (Eds.): The Gender of Power, London, S. 1-18.
- Popitz, H. (1992): Phänomene der Macht, Tübingen.
- Radtke, H.L. / Stam, H.J. (1994): Introduction, in: Radtke, H.L. / Stam, H.J. (Eds.): Power/Gender. Social Relations in Theory and Practice, London, S. 1-14.
- Sargent, L. (Hrsg.) (1981): Women and Revolution: A Discussion of the Unhappy Marriage of Marxism and Feminism, Montreal.
- Sauer, B. (2011): Migration, Geschlecht, Gewalt. Überlegungen zu einem intersektionellen Gewaltbegriff, in: Gender, Nr. 2, S. 44-60.
- Scott, J.W. (1986): Gender. A Useful Category of Historical Analysis, in: The American Historical Review, Vol. 91, No. 5, S. 1053-1075.
- Sifft, St. / Zwingel, S. (1996): Die greifbaren Sterne der Macht. Kollektives Handeln, Gemeinsinn und individuelles Selbstbewußtsein im politischen Denken Hannah Arendts, in: Penrose, V. / Rudolph, C. (Hrsg.): Zwischen Machtkritik und Machtgewinn. Feministische Konzepte und politische Realität, Frankfurt/M., S. 71-88.
- Skeggs, B. (2004): Context and Background: Pierre Bourdieu's Analysis of Class, Gender and Sexuality, in: L. Adkins / B. Skeggs (Eds.): Feminism after Bourdieu, Oxford, S. 19-33.
- Thürmer-Rohr, Ch. (Hrsg.) (1989): Mittäterschaft und Entdeckungslust. Studien schwerpunkt Frauenforschung am Institut für Sozialpädagogik der TU Berlin, Berlin.
- Weber, M. (1972): Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen.
- Yeatmann, A. (1997): Feminism and Power, in: Shanley, M.L. / Narayan, U. (Eds.): Reconstructing Political Theory: Feminist Perspectives, University Park, S. 144-157.
- Young, I.M. (1990): Justice and the Politics of Difference, Princeton.
- Young, I.M. (1996): Fünf Formen der Unterdrückung, in: Nagl-Docekal, H. / Pauer-Studer, H. (Hrsg.): Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität, Frankfurt/M., S. 99-139.